

14.09.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - U - Vkzu **Punkt** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 92/6/EWG des Rates vom 10. Februar 1992 über Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/6/EWG des Rates über Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in der Gemeinschaft

KOM(2001) 318 endg.; Ratsdok. 10546/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Verkehrsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat wendet sich gegen Überlegungen der Kommission, Geschwindigkeitsbegrenzer auch für Pkw der Klasse M 1 verbindlich vorzuschreiben. Angesichts der sehr unterschiedlichen Regelungen zur Höchstgeschwindigkeit zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen verschiedenen Straßen-

Ausgeliefert am 18. SEP. 2001

kategorien innerhalb eines Mitgliedstaates ist nicht ersichtlich, inwieweit in Bezug auf eine mögliche Verpflichtung zum Einbau und Betrieb von Geschwindigkeitsbegrenzern eine europäische Regelung erforderlich sein sollte.

B

2. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.